



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung; Jahresabschluss 2025 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2025 (Anlage 1)

Finanzrechnung 2025 (Anlage 2)

Liste der Haushaltsüberschreitungen im Ergebnisbereich (Anlage 3)

Jahresabschluss 2025 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht (Anlage 4)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.07.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.
3. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach Art. 20 Abs. 2 BayStG i. V. m. Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung sind für die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung die kommunalen Regelungen über die Rechnungslegung anzuwenden.

Danach ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2025 ist mit allen Unterlagen als Heftung Jahresabschluss mit Bilanz und Rechenschaftsbericht im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

II. Sachvortrag

Die Verwaltung hat 2025 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist jeweils ein Rechenschaftsbericht beigelegt. Die Ergebnisrechnung der Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 17.420,07 € ab.

Der Jahresfehlbetrag ist entstanden, weil der Stiftungszweck umfassender erfüllt wurde und so nach Prüfung des Jahresabschlusses und Festlegung der Verwendung der Mittel, die Mittelverwendungsrückstellung deutlich reduziert werden wird.

Die beigelegte Liste der Haushaltsüberschreitungen (Anlage 3) betrifft Aufwendungen für

- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – die Verwaltungskostenbeiträge 2024 konnten nicht vollständig durch gebildete Rückstellungen gedeckt werden und belasten den Planansatz 2025.
- Erfüllung des Stiftungszweckes – die Vergabe von Stiftungsmitteln konnte im Jahr 2025 über den Haushaltsansatz hinaus erfolgen.

Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO.

Dieser Beschluss kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

Nach Vorlage im Stadtrat wird der Jahresabschluss mit Schlussbilanz dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach dortiger Prüfung und deren Erledigung kann anschließend die Beschlussfassung über die Feststellung, Entlastung sowie die Ergebnisverwendung erfolgen.

Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband muss nicht abgewartet werden.